



# Leitfaden für Besucher der Antarktis

## Empfehlung XVIII-1, Angenommen während des Treffens zum Antarktisvertrag, Kyoto 2015

Tätigkeiten in der Antarktis werden durch den Antarktisvertrag von 1959 und durch mit ihm zusammenhängende Übereinkünfte geregelt, die zusammen als Antarktisvertragssystem bezeichnet werden. Diesem Vertrag zufolge ist die Antarktis ein dem Frieden und der Wissenschaft gewidmetes Naturschutzgebiet.

1991 beschlossen die Vertragsparteien des Antarktisvertrags das Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag, das die Antarktis als ein Naturreservat bezeichnet. Das Protokoll legt Prinzipien, Verfahren und Pflichten zum umfassenden Schutz der antarktischen Umwelt und ihrer abhängigen und zugehörigen Ökosysteme fest. Die Vertragsparteien einigten sich darauf, dass das Protokoll in Übereinstimmung mit der jeweiligen Rechtsordnung im Rahmen des Möglichen anzuwenden ist.

Das Umweltschutzprotokoll findet Anwendung auf Tourismus und nichtstaatliche Tätigkeiten sowie auf staatliche Tätigkeiten im Gebiet des Antarktisvertrags. Es soll sicherstellen, dass diese Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf die antarktische Umwelt oder auf ihre wissenschaftlichen und ästhetischen Werte haben.

Dieser Leitfaden für Besucher der Antarktis soll sicherstellen, dass alle Besucher den Vertrag und das Protokoll kennen und somit erfüllen können. Besucher sind selbstverständlich durch innerstaatliche Gesetze und sonstige Vorschriften, die auf Tätigkeiten in der Antarktis anwendbar sind, gebunden.

### SCHÜTZEN SIE DIE WILDLEBENDEN ARTEN DER ANTARKTIS

Eine Entnahme aus der Natur oder ein schädliches Einwirken auf wildlebende Arten der Antarktis ist verboten, sofern nicht eine Genehmigung von einer innerstaatlichen Behörde erteilt wurde.

- Benutzen Sie Luftfahrzeuge, Schiffe, kleine Boote oder sonstige Verkehrsmittel nicht in einer Weise, durch die wildlebende Arten auf See oder an Land gestört werden.
- Füttern oder berühren Sie keine Vögel oder Robben. Das Herangehen an diese oder ihr Fotografieren in einer Weise, die sie zur Änderung ihres Verhaltens veranlasst, ist untersagt. Besondere Vorsicht ist bei brütenden Tieren oder Tieren in der Mauser geboten.
- Schädigen Sie keine Pflanzen, z.B. durch Niedertreten, durch Fahren oder Landen auf ausgedehnten Moospolstern oder auf mit Flechten überzogenem felsigem Untergrund.
- Verwenden Sie keine Gewehre oder Sprengstoffe. Die Erzeugung von Lärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, damit die wildlebenden Arten nicht verschreckt werden.
- Das Einbringen von nicht heimischen Pflanzen oder Tieren in die Antarktis (z.B. lebendes Geflügel, Haushunde und -katzen, Kulturpflanzen) ist untersagt.



## RESPEKTIEREN SIE GESCHÜTZTE GEBIETE

Einer Vielzahl von Gebieten in der Antarktis wird aufgrund ihrer besonderen ökologischen, wissenschaftlichen, historischen oder anderen Werte besonderer Schutz gewährt. Das Betreten bestimmter Gebiete kann verboten sein, sofern dies nicht durch eine von einer innerstaatlichen Behörde ausgestellten Genehmigung gestattet ist.

Tätigkeiten in oder in der Nähe von bezeichneten historischen Stätten und Denkmälern und in gewissen anderen Gebieten können bestimmten Beschränkungen unterliegen.

- Die Lage von Gebieten, denen besonderer Schutz gewährt wird, und alle Beschränkungen bezüglich des Betretens dieser Gebiete und die Tätigkeiten, die in ihnen und in ihrer Nähe durchgeführt werden können, müssen bekannt sein.
- Beachten Sie die geltenden Einschränkungen.
- Beschädigen, entfernen oder zerstören Sie nicht historische Stätten und Denkmäler oder mit ihnen verbundene Artefakte.

## RESPEKTIEREN SIE DIE WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Beeinträchtigen Sie nicht die wissenschaftliche Forschung, die wissenschaftlichen Einrichtungen oder deren Ausrüstung.

- Vor dem Besuch von antarktischen Forschungsstätten und logistischen Unterstützungseinrichtungen ist eine Genehmigung einzuholen; sie ist 24 bis 72 Stunden vor dem Eintreffen zu bestätigen; die für solche Besuche geltenden Vorschriften sind genauestens einzuhalten.
- Verändern oder entfernen Sie keine wissenschaftlichen Geräte oder Markierposten und bringen Sie nicht Orte wissenschaftlicher Studien, Feldlager oder Zubehör durcheinander.

## VERHALTEN SIE SICH SICHERHEITSBEWUSST

Seien Sie auf rauhes und wechselhaftes Wetter vorbereitet. Ihre Ausrüstung und Bekleidung muss den antarktischen Verhältnissen angepasst sein. Halten Sie sich vor Augen, dass die antarktische Umwelt unwirtlich, unberechenbar und potentiell gefährlich ist.

- Schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und die durch die antarktische Umwelt gegebenen Gefahren richtig ein und handeln Sie entsprechend. Planen Sie Tätigkeiten immer unter Beachtung Ihrer Sicherheit.
- Halten Sie sicheren Abstand zu allen wildlebenden Tieren und Pflanzen, zu Wasser wie zu Lande.
- Beachten und befolgen Sie die Ratschläge und Anweisungen der Exkursionsleiter; verlassen Sie nicht Ihre Gruppe.
- Gehen Sie ohne angemessene Ausrüstung und Erfahrung nicht auf Gletschern oder großen Schneefeldern; es besteht die große Gefahr, in versteckte Gletscherspalten zu fallen.
- Rechnen Sie nicht mit Rettungsdiensten; durch vernünftige Planung, hochwertige Ausrüstung und geschultes Personal werden die Unabhängigkeit von fremder Hilfe verbessert und Risiken vermindert.
- Betreten Sie keine Schutzhütten für Notfälle (außer in Notfällen). Wenn Sie Ausrüstung oder Nahrung aus einer Schutzhütte verwenden, muss die nächstgelegene Forschungsstation oder staatliche Stelle nach dem Notfall umgehend unterrichtet werden.
- Respektieren Sie Rauchverbote, vor allem um Gebäude herum, und beugen Sie durch große Sorgfalt der Gefahr eines Feuers vor. Feuer stellt in der trockenen Umwelt der Antarktis eine große Gefährdung dar.

## ERHALTEN SIE DIE UNBERÜHRTHEIT DER ANTARKTIS

Die Antarktis ist relativ unberührt und war noch nie in großem Umfang Störungen durch den Menschen unterworfen. Sie ist das größte unberührte Stück Natur der Erde. Dies soll so bleiben.

- Entsorgen Sie Abfall und Müll nicht an Land. Offenes Feuer ist untersagt.
- Beeinträchtigen oder verschmutzen Sie Seen oder Flüsse nicht. Auf See zu entsorgende Stoffe müssen ordnungsgemäß beseitigt werden.
- Malen oder ritzen Sie keine Namen oder Graffiti auf Steinen oder Gebäuden ein.
- Sammeln oder entwenden Sie keine biologischen oder geologischen Proben oder künstlichen Artefakte als Souvenir, einschließlich Steinen, Knochen, Eiern, Fossilien und Teilen oder Inhalten von Gebäuden.
- Verunstalten oder zerstören Sie keine Gebäude oder Schutzhütten, seien sie bewohnt, verlassen oder unbewohnt.